



Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 25

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 24. Juni 1922

Anzeigen kosten die sechsgepaarte Non-
pareillezeile oder deren Raum 3 Mark
(Der Betrag ist stets vorher einzusenden),
Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

Zentrale Lohnverhandlungen für das Malergewerbe.

Nach einmonatiger Pause wurde am 12. und 13. Juni erneut im Reichsarbeitsministerium unter dem Vorsitz von Ministerialrat Wulff und Oberregierungsrat Dr. Casar verhandelt. Zwar nahmen die Verhandlungen diesmal noch nicht einmal zwei, statt seither in der Regel drei Tage in Anspruch, dafür waren sie aber um so zugespitzter. Beliebt war die Taktik unserer Unternehmer, so wäre das Haupttarifamt aufgelöst, so unbefriedigend war der zur Abstimmung gebrachte Vorschlag der Unparteiischen, der von den Arbeitgeberern natürlich angenommen, von uns unter entschiedenem Protest abgelehnt wurde.

Die Verhandlungen zeichneten sich dadurch aus, daß sich alle Teilnehmer die größte Beschränkung auferlegten. Kaum eine Stunde dauerte die allgemeine Aussprache. Dann zog sich das Haupttarifamt zurück, um nach ganz kurzer Aussprache den beiderseitigen Vorsitzenden zunächst engere Beratungen mit den Unparteiischen zu übertragen. Und als sich auch hierdurch die Parteien keinen Schritt näher kamen — wir forderten 30% Lohnerhöhung und die Unternehmer behaupten, die Gehilfenschaft hätte vom letzten Mal her noch 13% im voraus — zogen sich die Unparteiischen bereits am Mittag des ersten Verhandlungstages zurück, um einen Vorschlag auszuarbeiten. Dieser Vorschlag wurde zunächst den beiderseitigen Vorsitzenden unterbreitet. Er war indes so ungenügend, daß er von unserer Seite als so indiskutabel bezeichnet wurde, daß ihn die Gehilfenschaft als eine Provokation empfinden mußte. Hierauf erhöhten die Unparteiischen den Satz auf 10% mit dem Hinzufügen, daß für manche Orte mehr, für andere weniger festgesetzt werden könnte. Natürlich war auch dieser Vorschlag für uns völlig unannehmbar, folgten die Unparteiischen damit doch der sonderbaren Auffassung der Arbeitgeber, daß wir am 12. Mai zuviel erhalten hätten; sie bemerkten jedoch, wenn sich in den nächsten Wochen herausstelle, daß ihr Vorschlag zu niedrig sei, so würden sie das nächste Mal ebenso bestimmt dafür eintreten, daß die Gehilfen dann das Mantel noch herausbekämen. Sie bezeichneten aber ihren Vorschlag als das Alleräußerste, wovon sie sich, auch durch noch so viele lange Auseinandersetzungen, nicht mehr abbringen ließen.

Hierauf hatte unsere Vertretung, nachdem von einer Zustimmung auch dann noch keine Rede sein konnte, wenn es vielleicht gelungen wäre, die Unternehmer gegen den Widerstand der Unparteiischen noch zu einem etwas größeren Zugeständnis zu bringen, zu erwägen, ob sie das Haupttarifamt verlassen und damit die Verhandlungen scheitern lassen solle oder durch die Ablehnung des Vorschlages den Interessen der Gehilfenschaft unmittelbar am besten dienen könne; allerdings konnte die Beteiligung an der Abstimmung nur unter Protest geschehen mit dem Hinweis, daß im Falle von örtlichen Differenzen über den Kopf der Verbandsleitung hinweg die Schuld nicht uns, sondern jene treffe, die einen so ungenügenden Vorschlag zu einem Entscheid erheben. — Wenn wir nicht das gleiche taten wie die Unternehmer am 5. Januar, so geschah das aus sehr wohlwollenden Gründen, die sicher, wenn wir darüber öffentlich reden könnten, allgemeine Zustimmung fänden.

Es war die Konsequenz der von uns bekundeten Auffassung bei der Ablehnung des Entscheides, daß wir beantragten, es solle der Satz nicht wieder aufgenommen werden, wonach örtliche Begehren auf Lohnerhöhungen unzulässig sind. Natürlich wurde auch das gegen unsere Stimmen abgelehnt.

Nachdem 10% Zuschlag mit Stimmenmehrheit beschlossen war, erklärten sich die Arbeitgeber bereit, noch für eine Reihe Städte weitere Zugeständnisse zu machen, so daß vielleicht hierdurch die Gesamtzulage im Durchschnitt etwa zwischen 10 und 12% betragen dürfte.

Die neuen Verhandlungen finden am 11. Juli statt.

Wir lassen hier noch eine kurze Darstellung des Verlaufes der Verhandlungen folgen.

Durch den Schiedsspruch am 10. Mai wurden die Tariflöhne für die Zeit vom 16. Mai bis 15. Juni einschließlich im Durchschnitt um 22% erhöht. Die amtlichen Steuerungs zahlen wiesen für April 21%, für Mai 9% nach. Es steht aber fest, daß gerade in den letzten beiden Wochen eine Reihe wichtiger Lebensmittel und Bedarfsgegenstände im Preise ganz enorm gestiegen sind, die in den amtlichen Zahlen fehlen oder gar nicht mit erfasst werden. Schon bei den früheren Verhandlungen protestierten wir dagegen, daß bei der Beurteilung unserer Lohnverhältnisse die amtlichen Indizesiffern als ausschlaggebend angesehen werden dürfen. Denn ein großer Teil wichtiger Gegenstände (Bekleidung, Genussmittel, Fahrgelder, Kulturbedürfnisse usw.) ist darin nicht enthalten. In der eingehenden Vorbesprechung unserer Vertreter konnte auf Grund zusammengetragener amtlichen und nichtamtlichen statistischen Materials erwiesen werden, daß die Ziffern des Statistischen Reichsamtes den tatsächlichen Verhältnissen keineswegs entsprechen. Es wurden ferner Lohnunterschiede mit andern Gewerben bis zu 10 M. festgestellt. Die Geschäftslage im Gewerbe konnte allerseits als eine sehr gute bezeichnet werden, der Arbeitsmarkt ist imstande, die angeforderten Kräfte zur Verfügung zu stellen; auf Grund dieser Tatsachen hielten es unsere Kollegen für berechtigt, zum wenigsten den größten Teil unserer Lohngebiete mit den schon vereinbarten Lohnsätzen anderer Bauernise im Einklang zu bringen, die Forderung auf 30% Lohnerhöhung zu stellen.

Bei der Begründung dieser Forderung im Plenum des Haupttarifamtes konnte sich Kollege Streine zusammenfassend auf die auch von der Gegenseite nicht zu bestreitende Tatsache stützen, daß gerade die letzten Wochen eine bedeutende Preissteigerung für wichtige Artikel gebracht haben, die aber in der amtlichen Indizesiffer nicht erfasst sind. In verwandten Gewerben sei bereits eine dementsprechende Lohnaufbesserung erfolgt und am 1. Juli treten dort weitere Verbesserungen ein. Unsere Kollegenschaft könne demgegenüber nicht zurückstehen, auch für sie gelte es, in der günstigen Konjunktur den notwendigen Ausgleich zu schaffen.

Neuerst sonderbar mutete auf diese sachlichen Darlegungen die Stellungnahme der Arbeitgebervertreter an, die sie zur Abwechslung mal auf eine „mathematische“ Grundlage aufbauten. Die Herren sind der Meinung, daß die jeweils vereinbarten Lohnerhöhungen & Kontozahlungen seien. Im Mai wurden durch Schiedsspruch die Löhne durchschnittlich um 22% erhöht; das Statistische Amt weist nur für den Monat Mai eine neunprozentige Teuerung nach, infolgedessen sei die & Kontozahlung um 13% zu hoch gewesen, es müsse deshalb mit einer weiteren Lohnerhöhung solange gewartet werden, bis diese 13% wieder durch Preissteigerungen überholt sind. Auf solche Argumentation konnten unsere Vertreter nicht ernsthaft antworten, nachdem wir doch mit unsern Verhandlungen immer nachher folgen, und nun sollen wir auf einmal mit der Lohnerhöhung voraus sein.

In der dann folgenden weiteren Beratung im Haupttarifamt selbst kamen sich die Parteien nicht näher, da von den Arbeitgebern kein Angebot gemacht wurde. Die Konjunktur sei nur von kurzer Dauer, die beschäftigte Gehilfenzahl gehe immer mehr zurück, die Arbeitsmöglichkeit werde durch die hohen Preise, Löhne und vertehrte Mietepolitik immer geringer, überhaupt sehe man mit Besorgnis der weiteren Zukunft entgegen, zum Totengräber des Gewerbes werden sie sich nicht hergeben. Auf unsere Vertreter konnte auch diese Schwarzmalerei keinen Eindruck machen; denn an der Tatsache, daß allgemein eine gute Geschäftskonjunktur vorherrschend ist, fast keine arbeitslosen Kollegen vorhanden sind, erlebte sie sich von selbst, und daß in den letzten 14 Tagen die Teuerung viel schärfer eingeseht hat, ließ sich doch nicht abstreiten.

Die Unparteiischen unterbreiteten nach kurzen Zwischenverhandlungen hierauf den beiderseitigen Vorsitzenden den Vorschlag auf 10% Lohnerhöhung, zu dem die Parteien Stellung nehmen sollten. Die Arbeitgeber erklärten sich bereit, ein Angebot bis 7% zu machen, während unsere

Vertreter den Vorschlag als völlig indiskutabel ablehnten. Wenn die Arbeitgeber glauben, mit solcher Zumutung Zufriedenheit zu schaffen, so müßten unsere Kollegen die Konsequenzen aus diesem Verhalten ablehnen.

Als sich später die Arbeitgeber bereiterklärten, den ausdrücklich als alleräußersten bezeichneten Vorschlag der Unparteiischen um 10% anzunehmen, war es unsern Kollegen klar, daß unter diesen Umständen alles weitere Reden keinen Zweck mehr hätte. Kollege Streine kennzeichnete nochmals in aller Schärfe die Sachlage, legte dar, wie mit einer derartigen Lohnpolitik die Lohnspannung gegenüber andern Gewerben immer größer werde und ernste Differenzen zu befürchten wären. Trotzdem sei es nicht unsere Absicht, das Haupttarifamt zu verlassen, wohl aber müßten wir gegen einen Schiedsspruch auf dieser Grundlage stimmen, und die sich etwa daraus ergebenden Folgen müßten die verantworten, die einen solchen Entscheid beschließen.

Auf Vorschlag der Unparteiischen erfolgte nun ohne ihre Mitwirkung die Berechnung der neuen Löhne für die einzelnen Lohngebiete, wobei die Arbeitgeber noch einige Angebote machten. Die eingetretenen Lohnerhöhungen schwanken von etwa 1,80 M. bis 3,50 M.

Am 13. Juni wurde die Festsetzung der Löhne beendet, worauf das Haupttarifamt, nachdem unsere Vertretung beantragt hatte, den Satz nicht wieder aufzunehmen, wonach die festgelegten Sätze örtlich nicht abgeändert werden dürfen und unser Verbandsvorsitzender nochmals scharf der Annahme der Entscheidung widersprochen hatte, wie folgt beschloß:

Die tariflichen Stundenlöhne werden für die Zeit vom 16. Juni 1922 einschließlich bis zum 15. Juli 1922 einschließlich wie folgt festgesetzt. (Folgen die einzelnen Lohngebiete.) Die Entscheidungen des Haupttarifamtes dürfen durch örtliche Begehren nicht abgeändert werden.

Die nächsten Verhandlungen wurden auf den 11. und 12. Juli im Reichsarbeitsministerium festgesetzt.

Die beschlossenen Lohnsätze sind unsern Filialen inzwischen von den Bezirksleitern bekanntgegeben worden.

Die Entschädigung vertriebener Reichsdeutscher.

Im Hinblick auf die Ende Juni ablaufende Frist zur Anmeldung der Schadenersatzansprüche vertriebener Deutscher kommt den nachstehenden Ausführungen erhöhte aktuelle Bedeutung zu.

Durch den Krieg und seinen unglücklichen Ausgang sind mehrere hunderttausend deutscher Reichsangehöriger über die allgemeinen Kriegsfolgen hinaus noch besonders dadurch betroffen worden, daß sie aus den abgetrennten Gebieten, aus den ehemaligen deutschen Schutzgebieten oder dem Verlande von Haus und Hof unter Zurücklassung ihrer Habe vertrieben wurden. Das Reich hat es als Pflicht der Gesamtheit des Volkes anerkannt, derartige Schäden, soweit es die finanziellen Kräfte des Reiches erlauben, mitzutragen. Das Verdrängungsgesetz und das Kolonialschädengesetz, die am 28. Juli 1921 erlassen wurden, suchen diesem Grundsatze gerecht zu werden. Durch den Krieg entstandene Schäden an Leib und Leben werden durch ein besonderes Gesetz geregelt werden, abgesehen von Dienstbeschädigungen früherer Angehöriger der Wehrmacht, für die bereits das Reichsversorgungsgesetz vom 2. Mai 1920 gilt. Das gleiche trifft auf die sogenannten liquidationsschäden zu, das heißt auf Schäden, die dadurch entstanden sind, daß die früher feindlichen Mächte auf Grund der Bestimmungen des Friedensvertrages das in ihrem Gebiet befindliche Vermögen der vertriebenen Reichsangehörigen beschlagnahmt und liquidiert haben beziehungsweise liquidieren werden.

Die Anträge auf Grund der drei genannten Gesetze sind bis zum 30. Juni 1922 bei Verlust des Entschädigungsanspruches einzureichen. Es ist allerdings zu erwarten, daß die Frist um einige Monate verlängert wird. Zuständig für die Entschädigungen sind die Spruchämtern des Reichsschädigungsamtes für Kriegsschäden, gegen deren Bescheid Berufung innerhalb eines Monats an das Reichswirtschaftsgericht eingelegt werden kann. Das Verfahren ist geregelt durch die Reichsschädigungsordnung vom 5. August 1921.

Dem eigentlichen Entschädigungsverfahren geht ein Vorprüfungsverfahren voraus, das den nachstehenden Interessenvertretungen übertragen worden ist:

- 1. dem Hilfsbund für die Elb-Lotharinger im Reich e. V., Berlin-Schöneberg, Martin Lutherstraße 27, für die Vertriebenen aus Elb-Lotharingen und Cuxen-Malmedy,
2. dem Deutschen Ostbund, Berlin W 9, Potsdamer Straße 14, für die Vertriebenen aus den früheren preussischen, jetzt polnischen Gebieten, sowie für die Vertriebenen aus Nordostpreußen,
3. dem Reichsverband der Kolonialdeutschen und Kolonialinteressenten, Berlin-Niederschlesische West, Wildenowstr. 2, für die Kolonialdeutschen,
4. dem Bund der Auslandsdeutschen, Berlin C 2, Klosterstraße 73, für die Auslandsdeutschen, und
5. dem Verband der im Ausland geschädigten Inlandsdeutschen, Berlin W 9, Potsdamer Straße 28, für diese Interessenten.

Die genannten Interessenvertretungen haben im Deutschen Reich zahlreiche Prüfungsstellen errichtet. Diese sind, ebenso wie die einschlägigen Bestimmungen über Erbschaftsprüfung, Umfang des Schadenersatzes und Art des Verfahrens, in einer Festschrift von der Reichszentrale für Heimatdienst, Berlin W 35, herausgegebenen Broschüre 'Was geschieht für die aus den abgetretenen Gebieten und dem Ausland Vertriebenen?', die auf Wunsch jedem Interessenten unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, bekanntgegeben.

Löhne und Existenzminimum.

Von Dr. R. Kuczynski.

Die Sprunghaftigkeit in der Bewegung der Löhne und der Preise macht es jetzt erforderlich, immer wieder zu untersuchen, in welchem Grade sich das Arbeitereinkommen den steigenden Kosten der Lebenshaltung anpaßt. Einen Fingerzeig mag der folgende Vergleich der tariflichen Löhne der Maurer (und Zimmerer) und der Buchdrucker in Berlin mit den Kosten des Existenzminimums für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren geben:

Table with columns: Monat, Existenzminimum, Löhne (Maurer und Zimmerer, Buchdrucker) for years 1914, 1920, 1921, 1922. Includes sub-columns for 1914, 1921, 1924 for each category.

Der tarifliche Wochenlohn der Maurer und der Zimmerer - den ich unter Berücksichtigung der für die einzelnen Monate vereinbarten Arbeitszeit durch Multiplikation des Stundenlohnes der Vorkriegszeit mit 51, der Nachkriegszeit mit 46 errechnet habe - ist von 41,82 M im Juli 1914 bis auf 1196 M im Mai 1922, das heißt auf das 28fache gestiegen, während die Kosten des wöchentlichen Existenzminimums für eine vierköpfige Familie gleichzeitig auf das 34fache gestiegen sind.

Der tarifliche Wochenlohn der verheirateten Buchdrucker ist von 34,38 M im Juli 1914 bis auf 933 M im Mai 1922, das heißt auf das 27fache gestiegen. Vor dem Kriege war er um 19% höher als das Existenzminimum. Im Jahre 1920 war er um 30% niedriger, im Jahre 1921 um 5%, im ersten Vierteljahr 1922 ebenfalls um 5%, im April 1922 um 15%, im Mai 1922 um 6%. Am 1. Juni ist der Lohn um 17% (auf 1083 M) erhöht worden. Es müßte den Zuschlagern zu wünschen,

daß sie damit ein Einkommen erreichen, das den Kosten des Existenzminimums gleichkommt.

Die Anpassung der Löhne der Maurer und Zimmerer einerseits und der Buchdrucker andererseits an die Kosten der Lebenshaltung war also sehr verschieden. Seht man das jeweilige Existenzminimum gleich 100, so betrug seit Januar 1920 der Lohn der Maurer (und Zimmerer) 84 bis 120, der Lohn der Buchdrucker 43 bis 102, und insbesondere im Mai 1922 der Lohn der Maurer 120, der Lohn der Buchdrucker 94. Wie aber steht es in den übrigen Berufsgruppen? Eine zuverlässige Antwort auf diese Frage ist leider nicht möglich, da die Lohnerhebung des Statistischen Reichsamtes vom Februar 1920 noch immer nicht wiederholt worden ist.

Die Arbeitgeber zur Lehrlingsfrage.

In einem Artikel, überschrieben 'Keine neue Lehrlings-einstellung', beschäftigt sich die 'Westdeutsche Malerzeitung' vom 29. April 1922 mit der Frage des Nachwuchses in unserm Gewerbe. Darin wird einleitend gesagt, daß es eine bekannte Tatsache sei, daß sich der Nachwuchs des deutschen Handwerks nur noch aus den Reihen der minderbegabten Söhne der unteren Volksschichten rekrutiert. Dies habe besonders viel zum Niedergang des Handwerks beigetragen.

Einiges in dem Artikel Gefagte kann von uns gebilligt und unterstützt werden; in einigen Punkten aber fordert er doch zu einer Kritik heraus.

Wir sind ganz einverstanden, daß eine Hebung des Handwerks beim Lehrlingswesen einsehen muß. Wo aber hat man, ganz besonders in letzter Zeit, das nötige Verständnis für diese Frage bei den Arbeitgebern und deren Vertretern gefunden? Anstatt mit den Gehilfen zusammen diese Materie zu regeln und anzuerkennen, daß sie völlig und zufriedenstellend nur mit Hilfe der Arbeitnehmer zu regeln ist, berschnitz man sich hinter alte, längst überlebte und überholte Gehege und tut alles, um jeden frischen Aufzug in die verstaubten Institutionen der Handwerker, der Innungen usw., fernzuhalten.

Wichtig erscheint auch uns, daß man dafür sorgt, daß dem Handwerk tüchtige Kräfte zugeführt werden. Glauben aber unsere Arbeitgeber das mit ihrer jetzigen Haltung fertigzubringen? Ist man wirklich der Meinung es erreichen zu können, ohne sich die Sache etwas kosten zu lassen? Ist man nicht bereit, eine den heutigen Zeitverhältnissen einigermaßen angepaßte Vergütung zu zahlen, so wird man das Ziel nie erreichen. Es ist ein großer Irrtum der Arbeitgeber und ihrer Vertreter, wenn sie es so hinstellen, als wenn bei der Wahl des Handwerkers die Entschädigung gar keine Rolle spielte und es den Eltern lediglich darauf ankomme, einen guten Lehrling zu finden.

Am noch ein Wort zu dem Stoppsenker der Arbeitgeber, der die Gehilfen heute leider nicht mehr so leistungsfähig sind wie früher. Woran liegt denn das, abgesehen vom Krieg mit seinen Folgeerscheinungen? Doch wohl in erster Linie daran, daß es noch allzu viele von den Meistern gibt, vor denen auch im Kriege der Arbeitgeber die Rede ist, die gern eine teure Arbeitskraft ersparen möchten. Bei solchen Arbeitgebern werden aber auch die Söhne höherer Gesellschaftskreise nicht zu erfindlichen Gehilfen herangebildet werden. Denn darüber besteht doch wohl kein Zweifel, daß auch unter den Söhnen der 'unteren' Volksschichten genügend intelligente junge Leute vorhanden sind, die es bei richtiger

fach- und sachgemäßer Ausbildung schon zu etwas bringen könnten.

Und dann die Bemerkung: Höherer Lohn trotz geringerer Leistungsfähigkeit. Wie rechnet man denn das mit dem höheren Lohn? Auch die Herren Arbeitgeber sollten doch nachgerade wissen, daß die heutigen Löhne, umgerechnet in Goldwährung, noch lange nicht den Stand von vor dem Kriege erreicht haben.

Wir können nur abschließend sagen: Wenn es dem Handwerk Ernst ist mit der Verbesserung seiner Lage, so soll man nicht versuchen, die Zeit zurückzuschrauben, sondern in klarer Erkenntnis dessen, was die Zeitverhältnisse verlangen, mit ihr vorwärts schreiten. Das trifft ganz besonders zu auf das Gebiet der Lehrlingsausbildung.

Aus unserm Beruf.

Hamburg. Eine allgemeine Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus besetzte sich außer den sonstigen Verbandsführern insbesondere mit der Beitragsreform des Rates über die Erhöhung der Beiträge und der Unterstützungssätze. Der Referent, Kollege Heinrich, führte aus, daß schon früher der Grundgedanke, einen Stundenlohn als Beitrag wöchentlich an den Verband abzuführen. Jetzt wird das auch von den Kollegen allgemein anerkannt.

Lackierer.

Düsseldorf. Für die Fahrzeug- und Karosseriebaubranche fanden am 7. Juni Lohnverhandlungen statt, die zu folgendem Abkommen führten.

Table showing wage agreements for different worker categories: Gr. 1. Selbständige Facharbeiter, 2. Unselbständige, 3. Hilfsarbeiter with sub-categories a, b, c, d.

Gleichzeitig wurde über die Entschädigung der Lehrlinge ein Abkommen getroffen. Die Entschädigung beträgt vom 1. Juni an:

Table showing apprentice compensation rates: Im 1. Lehrjahre 120 M pro Woche, 2. 180, 3. 240, 4. 340.

Aus der Betriebsrätepraxis.

Freistellung von Betriebsratsmitgliedern. Zwischen einer Firma und dem Betriebsrat in Embden war Streit darüber entstanden, ob 2 Betriebsratsmitglieder von der Arbeit gänzlich freigestellt werden müßten oder nicht.

Zur Erledigung der ihm aus dem Betriebsrätegesetz und den Tarifen obliegenden Aufgaben sind dem Betriebsrat (Arbeiterrat, Angestelltenrat) wöchentlich 80 Stunden freizugeben. Diese Voraussetzung der Arbeitszeit wird als 'notwendige' im Sinne des § 95 ArbZ. angesehen und darf eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge haben.

Aus der Begründung sei unter anderem folgendes hervorgehoben:

Zwingende Beweisgründe für die Behauptung der Firma, die völlige Freistellung eines Betriebsratsmitgliedes von der produktiven Arbeit genüge, hat die Direktion nicht vorgebracht, ebensowenig wie der Betriebsrat seine Forderung der völligen Freilassung zweier Betriebsratsmitglieder. Die von beiden Parteien zugeordneten Überprüfer über die Zahl der in andern Berufen usw. von der Arbeit völlig freigelassenen Arbeiterratsmitglieder können als Unterlagen für die Entscheidung nicht angesehen werden, da das Verhältnis zwischen der Zahl der von der Arbeit freigelassenen Arbeitnehmervertreter und der Gesamtzahl der beschäftigten Arbeitnehmer bei den einzelnen Betrieben äußerst verschieden ist.

Gewerkschaftliches.

Die Beteiligung am Gewerkschaftskongress wird ganz ungewöhnlich stark sein. Der 1919 zu Nürnberg abgehaltene dritte Gewerkschaftskongress war zwar ebenfalls stark besucht. Dort waren außer den von den Gewerkschaften entsandten 688 Delegierten 17 Mitglieder und Angestellte der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und 29 Gäste. Die Teilnehmerliste des bevorstehenden Gewerkschaftskongresses weist 604 Delegierte, 25 Mitglieder und Angestellte des Bundesvorstandes und 50 Gäste auf. Zieht man nun noch die Pressevertreter und die sonstigen Personen in Betracht, die auf dem Kongress zu tun haben, so greift man nicht zu hoch, wenn man die Gesamtzahl der Personen, für die im Kongresslokal Platz geschafft werden muß, auf 850 bis 900 schätzt. Der Raum für die Zuhörer muß aus diesem Grunde sehr beschränkt werden.

Besonders beachtenswert ist auch die Schär der Gäste, die auf dem Kongress anwesend sein werden. Die Gewerkschaften Englands und Frankreichs werden je 2 Vertreter entsenden; aus Belgien wird einer kommen. Ferner fehlen natürlich ebenfalls nicht die Vertreter der Gewerkschaften in den skandinavischen Ländern, der Schweiz, Deutschösterreichs, Ungarns und der Niederlande, die von jeher in freundschaftlichen Verhältnissen zu den deutschen Gewerkschaften standen. Ihnen gesellen sich die Vertreter Polens, Ljubanburgs und nicht zuletzt auch des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu. Auch das Internationale Arbeitsamt wird 2 Vertreter schicken. Die schwedische und die norwegische Gewerkschaft werden sich durch ihre Sozialattache vertreten lassen. Aus Deutschland sind ferner noch zu nennen: 7 Vertreter des Allgemeinen freien Angestelltenbundes, Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt, Reichsarbeitsminister Dr. Braun, Siering, preussischer Minister für Handel und Gewerbe, Ristau, sächsischer Arbeitsminister, und Bellisch, sächsischer Wirtschaftsminister, nebst einer Reihe höherer Beamten aus verschiedenen Ministerien. Auch der Rat der Stadt Leipzig wird sich vertreten lassen. Sozialpolitiker von Ruf, wie Geheimrat Professor Dr. Hertner und Professor Dr. Seyde (beide aus Berlin) werden ebenfalls auf dem Kongress erscheinen. Nicht zu vergessen sind auch die Vertreter des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine und der Volksfürsorge.

Es wird sich also eine stattliche Anzahl von Männern und Frauen aus Deutschland und dem Auslande auf dem ersten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands zusammensinden. Hoffen wir, daß es ihnen gelingen möge, die ihnen obliegenden Arbeiten in gedeihlicher Weise zu lösen.

Der deutsche Bergarbeiterverband zählte 1921 im Durchschnitt 459 270 Mitglieder, darunter 1965 weibliche und 7713 jugendliche. Im abgelaufenen Jahre konnten 89 255 Eintrittliche und 23 765 Uebertritte von anderen Verbänden gebucht werden. Die Gesamteinnahme einschließlich 35 688 403 M. Vermögensbestand am Schlusse des Vorjahres betragen 127 956 579 M., während das Jahr 1920 nur 57 192 654 M. aufwies. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß die Löhnerhältnisse eine wesentliche Besserung erfahren haben, trotzdem gesagt werden muß, daß der Vermögensbestand für solch große Masse und gewaltigen Kämpfe, wie sie im Bergbau in Frage kommen, nicht voll ausreicht. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Beiträge auch in letzter Zeit eine weitere Erhöhung erfahren haben und dadurch die finanzielle Schlagfertigkeit der Organisation verbessert wird. Es darf aber nicht übersehen werden, daß das Jahr 1921 dem Bergarbeiterverband einen Mitgliederabgang erbrachte. Dieser ist wesentlich darauf zurückzuführen, daß besonders im Ruhrrevier die kommunistischen, unpolitischen Wühlereien die Agitation sehr erschweren. Tatsache ist, daß in diesem Bezirk heute ein erheblicher Teil unorganisiert vorhanden ist, die wohl radikal sind, aber von der Beitragszahlung nach jeder Richtung drücken. Die kommunistischen und syndikalistischen Unionen erheben nur sehr geringe Beiträge, und dem Verbands werden dadurch bei der Erhöhung der Beiträge immer größere Schwierigkeiten bereitet. Diese Wühlereien haben nicht erreicht, daß die Stützkräfte der Organisationen im Ruhrrevier sich verstärkte, sondern es ist eher das Gegenteil eingetreten. Nebenfalls tun die Bergarbeiter gut, wenn sie diese Zersplitterung endlich beseitigen; denn nur dann wird der Verband ein starker Schutzwall für alle Bergarbeiter sein können.

Der Holzarbeiterverband im Jahre 1921. Die deutsche Holzindustrie war im letzten Jahre sehr gut beschäftigt, trotzdem das Holz im April 1922 bereits hunderten mal soviel kostete als vor dem Kriege. Der Verband zählte Ende 1920 370 840 Mitglieder. Ende 1921 388 463 Mitglieder. Die verhältnismäßig starke Zunahme der weiblichen Mitglieder führt der Bericht auf eine stärkere Beschäftigung von Arbeiterinnen in der Holzindustrie zurück. Die weiblichen Mitglieder sind vorzugsweise beschäftigt in der Büchsenmacherei, der Knopfmacherei und der Bleistiftfabrikation. Von den jugendlichen Mitgliedern sind über 10% beschäftigt in den Berufen der Kammacher, Korbschneider, Pantinenmacher, Ristenmacher und Schuhleistenarbeiter. In Verbindung mit einer verminderten Beschäftigung von Arbeitern ist eine Zunahme von Arbeiterinnen bei den Drechslern, Kammachern, Korbschneidern und Korbmachern zu verzeichnen. Die Beitragsentnahmen des Verbandes stiegen von 36 283 383 M. im Jahre 1920 auf 59 746 108 M. im letzten Jahre. Aber auch die Ausgaben sind gewaltig gestiegen und betragen insgesamt 52 745 168 M. Die Streitunterstützung stieg von 11 897 491 M. auf 24 572 947 M. Daneben haben die Lokalkassen noch wesentliche Unterstüßungen, wenn aufgebracht. Das Gesamtvermögen des Verbandes hat nicht in dem Maße zugenommen, wie die Geldentwertung gesunken ist. In den Lohnbewegungen des Verbandes waren 920 819 Mitglieder beteiligt, das heißt ein großer Teil der Mitglieder stand wiederholt in Lohnbewegung. In 955 Fällen waren Angriffe, in 58 Fällen Abwehrkämpfe zu führen, in 152 Fällen Aussperrungen zu verzeichnen, während in 5516 Fällen die Lohnbewegung ohne Streit geführt werden konnte. An Streiks und Aussperrungen waren 101 640 Personen beteiligt, an den friedlichen Lohnbewegungen 819 179 Personen. Erfolgreich verliefen 85 Angriffskämpfe, 18 Abwehrkämpfe und 15 Aussperrungen. Erfolgreich waren 639 Angriffskämpfe, 33 Ab-

wehrkämpfe und 115 Aussperrungen, teilweise erfolgreich 209 Angriffe, 6 Abwehrkämpfe und 16 Aussperrungen. Unwillkürlich drängt sich bei dieser Betrachtung die Frage auf: Wie würde es heute um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Arbeiterschaft bestellt sein, ohne die Gewerkschaftsorganisationen? Und dennoch haben die Gewerkschaften das Ziel, dem sie alle zustreben, noch nicht voll erreicht: Der letzte Mann muß in den Verband!

Sozialpolitisches.

Ein Gesetzentwurf über amtliche Lohnstatistiken. Eine amtliche Erhebung über die Löhne erfolgte zum ersten Male in Deutschland im Februar 1920 in einer kleinen Anzahl Betriebe der verschiedensten Industrien. Die Erhebung wurde vorgenommen, nachdem die Regierung mit den Gewerkschaften und Unternehmerverbänden über Umfang, Art und Wege der Lohnstatistik beraten hatte. Zwischen allen Parteien war ein Einverständnis erzielt worden, was die Unternehmer später aber nicht abließ, der Durchführung der Erhebung Schwierigkeiten zu machen. Es war ihnen sehr unangenehm, an der Heranschaffung sich- und hiebbarer Beweise für die zu niedrigen Arbeiterlöhne mitzuwirken. Um die Lohnstatistik zustande zu bringen, mußte die Regierung zu Zwangsmaßnahmen greifen. In einer Verordnung vom 9. März 1920 wurden die Unternehmer und Arbeiter verpflichtet, die statistischen Fragebogen sofort und genau auszufüllen.

Mit Rücksicht auf diese Schwierigkeiten wurde der ursprüngliche Plan, die Lohnstatistik etwa alle Monate zu wiederholen, zunächst fallengelassen. Inzwischen ist die Regierung bemüht gewesen, eine gesetzliche Grundlage für die amtliche Lohnstatistik zu schaffen. Bereits im September vorigen Jahres wurde dem Reichswirtschaftsrat ein Gesetzentwurf über amtliche Lohnstatistiken zur Begutachtung überreicht. Nunmehr liegt ein solcher Gesetzentwurf dem Reichstag zur Beschlussfassung vor. Nach dem Entwurf kann die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats Erhebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten anordnen; vor dem Erlass der Anordnung ist der zuständige Ausschuss des Reichswirtschaftsrates zu hören. Die Reichsregierung beruft auf Vorschlag des Reichswirtschaftsrates einen lohnstatistischen Beirat. Dieser wird aus Arbeitern und Unternehmern gebildet.

Abend nach Verabschiedung des Gesetzes soll mit monatlich wiederholten Erhebungen kleineren Umfanges in Gewerbebezirken mit einfach gelagerten Lohnverhältnissen begonnen und die Ergebnisse mit größter Beschleunigung veröffentlicht werden. Auf Grund der gewonnenen Erfahrungen sollen die Erhebungen dann ausgebaut werden. Daneben sollen in größeren Abständen umfassendere Erhebungen über die Lohnverhältnisse stattfinden; aber auch hier soll sich die Erhebung nur auf eine Reihe von typischen Betrieben, etwa 15 000 insgesamt, beschränken. Damit die Lohnstatistik ordnungsmäßig durchgeführt werden kann, ist jeder Unternehmer verpflichtet, die Fragebogen vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und bis zu einer bestimmten Zeit an die behördliche Stelle zurückzusenden, während die Arbeiter verpflichtet sind, die Vollständigkeit und Richtigkeit der Ausfüllung der Fragebogen zu bestätigen.

Anträge auf Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen. Uebergang der bisherigen Aufgaben des Reichsarbeitsministeriums hinsichtlich der Allgemeinverbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen auf das Reichsamt für Arbeitsvermittlung. Zur Entlastung des Reichsarbeitsministeriums ist die Entscheidung über die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen einschließlich der Hermit zusammenhängenden Aufgaben, insbesondere der Führung des Tarifregisters, mit Wirkung vom 15. Juni 1922 an dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung übertragen worden. Nachdem die Aufgaben fast 8 Jahre lang im Reichsarbeitsministerium bearbeitet worden sind und die Auslegung der in Frage kommenden Gesetzesvorschriften in den wichtigsten Punkten feststeht, bestanden keine Bedenken, die weitere Bearbeitung in die Hand einer Mittelbehörde des Reiches zu legen, der verwandte Aufgaben, wie die Tarifstatistik und die Führung des Tarifarchivs, bereits obliegen. Da gleichzeitig die eingearbeiteten Beamten der bisherigen Tarifabteilung des Ministeriums in der Mehrzahl in das Reichsamt für Arbeitsvermittlung übernommen werden, so erscheint die reibungslose Durchführung der Aufgaben auch ferner gewährleistet. Die Bearbeitung der grundsätzlichen Fragen des Tarifvertragsrechts, insbesondere seine gesetzliche Ausgestaltung, bleibt weiter bei dem Reichsarbeitsministerium. Anträge auf Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit von Tarifverträgen sind vom 15. Juni 1922 an unmittelbar an das Reichsamt für Arbeitsvermittlung, Berlin NW 6, Luisenstraße 32/34, zu richten.

Eingefandt.

Zur der Erwiderung des Kollegen P. E. in Nr. 15 des „Vereins-Anzeiger“ hätte ich folgendes zu bemerken: Entkräftet wurde durch den Kollegen P. E. in Nr. 15 des „Vereins-Anzeigers“ der Inhalt des Eingefandtes in Nr. 12 des „Vereins-Anzeigers“ nicht, aber versucht, die wohlberechtigte Kritik auf ein anderes Geleis zu schieben.

Der Kollege P. E. irrt, wenn er meint, ich gehöre zu denen, die daran glauben, daß eine bloße Feststellung der Notlage der Arbeiterschaft bei unsern Gegnern Eindruck machen würde.

Kein Kollege glaubt daran. Wenn wir überzeugt sind, daß die Belastung der Arbeiterschaft eine unerträgliche ist und daß das Einkommen mit den Aufwendungen für das tägliche Leben nicht Schritt halten (von allen Seiten der Arbeiter wird das ja zugegeben) und alle Instanzen, auch unsere Vertreter, das selbst überzeugend nachweisen, dann soll man sich nicht auf Feststellungen beschränken, sondern logisch und folgerichtig keine neuen Belastungen beschließen. Ich meine, was der Kollege P. E. aus dem Absatz 4 des

Eingefandtes herausgelesen hat, steht in dem Sinne wirklich nicht darin.

Vom grünen Tisch aus (meiner steht in einer Werkstatt) zu betrachten, wie Kollege P. E. schreibt, hat der nicht nötig, der mit offenem Auge und Ohr die Lage betrachtet. Der Kollege schiebt daneben, wenn er mich zu denen rechnet, die den wildesten Reden und Rednern glauben, und die größtenteils Versprechungen für bare Münze nehmen. In dieser Beziehung haben wir ja hier allerhand erlebt.

Aber Kollege, die 10 Punkte waren auch große Versprechungen; ich glaube auch daran nicht mehr.

Was von den 10 Punkten „noch nicht restlos“ durchgeführt ist — ich und die meisten Kollegen wissen das nicht, vielleicht weiß es der Kollege P. E. — Um das zu konstatieren, muß man nicht über den Gewerkschaftsbund „herfallen“.

Scheinbar ist auch Kollege P. E. über die Stimmung betreffs dieser 10 Punkte unter den Kollegen im unklaren. Man kann eben nicht verstehen, daß der Arbeiter unaufhörlich geschimpft wird.

Und wenn die Arbeiterschaft „ohne die Zwangsanleihe noch mehr bluten müßte“ (nach dem Kollegen P. E.) so bezweckt das ja gerade, daß hier etwas vor sich geht, was nicht richtig ist. Man kann der Sache den Schwanz Stückweis abschlagen, sie verliert ihn trotzdem.

Wird die Arbeiterschaft auf allen Seiten angezapft, dann verblutet sie zuletzt, weil für Erlass des Verlorenen nicht gesorgt wird. Und die 10 Punkte sollten doch mit einer Erleichterung des Daseins bringen. Derlei Belastungen aufzubringen, sollte man den Gegnern der Arbeiterschaft überlassen. Aber auf der einen Seite stellt man das Glend fest und aus inner- und außenpolitischen Gründen hilft man es eben vergrößern.

Ueber das Verhältnis zu den politischen Parteien sind wir hier in Frankfurt ziemlich einig, bis auf wenige Ausnahmen. Das heißt allerdings, offene und ebliche Streit (nicht kritisieren) an Vorkommnissen, an denen unsere Vertreter in den gesetzgebenden Körperschaften beteiligt sind, wird und muß geübt werden, sonst täuscht man sich eben am „grünen Tisch“ und sieht die ganze Sache durch eine gefärbte Brille an. Es kann dann so kommen, daß eine Moralpredigt, wie die nach dem Muster des Kollegen P. E., die Fehler, die da sind, aus der Welt schaffen soll. Das mag sich ja sehr schön anhören, aber die Tatsachen bleiben bestehen, solange unsere Vertreter mit allen möglichen „Wenn und Aber“ neue Belastungen der Arbeiterschaft beschließen helfen. Eine sozialistische Wählermehrheit ist auf diesem Wege nicht zu erreichen.

Dreimal unverständlich ist dem Kollegen P. E. mein Standpunkt, betreffend Erhöhung der Invaliden- und Altersversicherung. Mit dem Ueberfluß von 2 1/2 Milliarden an sich muß man als Tatsache einverstanden sein. Die Ausführung der Erhöhung der Beiträge geschah deshalb, um hier eine allgemeiner verständliche indirekte Belastung der Arbeiterschaft anzuführen. Denn Mielesteuer, Reichsmietengesetz usw. sind doch keine Entlastung, sondern Belastung der Arbeiterschaft. Es sollen Mittel zum Erstellen von Wohnungen bereitgestellt werden. Mit der Verwendung von Mitteln kann man einverstanden sein, nicht aber mit dem Aufbringen der Mittel, die nur durch eine horrend Belastung der Arbeiterschaft beigebracht werden. Die Heilverfahren konnten nicht mehr durchgeführt werden, deshalb die Erhöhung so, daß 2 1/2 Milliarden Ueberfluß pro Jahr verbleiben. Und wenn nun diese 2 1/2 Milliarden zur Herrichtung von Wohnhäusern verwandt werden, dann ist das allerdings besser, als wenn sie in der Wand liegen bleiben; es bleibt aber die Tatsache bestehen, daß der Arbeiterschaft ein verhältnismäßig anständiger Betrag (über den Mehrbedarf der Anstalten hinaus) aus der Tasche geholt, aber die Verwendung des Betrages zur Verbesserung der Lebenshaltung verhindert wurde. Auch bei der Erstellung von Wohnungen wird in erster Linie die Arbeiterschaft in weitestem Maße in Anspruch genommen. Kollege P. E. meint ja, „gewiß, die Renten müssen erhöht werden“. Nein, die müßten schon erhöht sein. Wenn auf der einen Seite „Hunderttausende in elenden Behelfswohnungen zusammengedrückt wohnen, vorkommen und dahingerafft werden“, und Kollege P. E. das durch die „von der Arbeiterschaft aufgetragenen Bestände“ verhindern will, so ist das anerkennenswert. Aber gehen nicht ebensoviel an den arbeitslosen Rentern, die zum Leben zu wenig und zum Sterben zuviel sind, auch zugrunde? Die Versicherung ist meines Erachtens in erster Linie für die Versicherten da. Es wäre nicht nötig, den Ringelbeutel für die Arbeits- und Altersinvaliden zu schwingen; denn schließlich sind das auch Menschen.

Wenn nach dem Kollegen P. E. unser so ziemlich bankrotter Staat kein Mittel mehr schaffen kann zum Wohnungsbau respektive man noch lange warten kann, bis dies geschieht, dann ist es schon eine starke Zumutung, dies schließlich allein durch die Arbeiterschaft, die noch bankrotter als der Staat ist, besorgen zu lassen. Das wird auf die Dauer nicht gehen, den Schaden haben dann die Partei und die Gewerkschaften.

Man sehe sich doch einmal die allgemeinen Preissteigerungen der Lebensbedürfnisse an. Auch da, wo unsere Vertreter beteiligt sind in Ausschüssen usw. jagt eine Erhöhung die andere (automatisch). Der Letzte, der Industrie- und gewerbliche Arbeiter und Angestellte zählt, zahlt und soll ja keine Kritik üben, damit man anderswo nicht aus der Ruhe kommt. Wittert ist es; bei allen Belastungen immer auch unsere Vertreter dabei zu finden, die die Notlage der Arbeiterschaft schwarz in schwarz malen, aber lustig bewilligen helfen und dann erwarten (wie bei dem Reichsmietengesetz), daß die Mehrausgaben der Arbeiterschaft durch eine Erhöhung der Löhne und Gehälter ausgeglichen werde. Wie schnell und leicht das geht, beweist der Streit in Süddeutschland. Es ist ja einfach, zu sagen, wenn wir eine sozialistische Reichstagsmehrheit hätten, wäre eine Arbeiterregierung vorhanden. Daß man durch eine solche praktische Tätigkeit in absehbarer Zeit keine bekommt, müßte man meines Erachtens bald einsehen.

Die Ausbeutung und Auspöwerung auf der eine Seite und die Belastungen auf der andern Seite drücken die Arbeiterschaft immer tiefer nieder. Es gehört schon eine große Portion Idealismus dazu, nur zu glauben, daß es mal anders wird oder werden könnte.

E. E. m. e. l., Frankfurt a. M.

Vom Ausland.

Vereinigte Staaten. Der Streit um die geschlossenen Betriebe in der amerikanischen Bauindustrie. Der Leiter der Abteilung für den offenen Betrieb im amerikanischen Fabrikantenverband berichtet nach einer über 30 größere Städte sich erstreckenden Erhebung, daß in den Städten, wo die Gewerkschaften den geschlossenen Betrieb (der nur Organisierte beschäftigt) erzwingen konnten, die Produktivität und damit die Beschäftigung eine viel geringere sei als in den Städten, in denen der offene Betrieb, wo also unorganisierte Arbeiter ebenfalls beschäftigt werden, gilt. Nach den von ihm gemachten Angaben wurden im Jahre 1921 in 15 Städten mit offenem Betrieb für durchschnittlich 64 Dollar je Einwohner Baugewerkschaften bewilligt, während in 15 Städten mit geschlossenem Betrieb der Betrag der Baugewerkschaften nur 41 Dollar auf den Kopf der Bevölkerung ausmachte. Auch wird darauf hingewiesen, daß von je 1000 Einwohnern derjenigen Städte, in denen der offene Betrieb im Baugewerbe vorherrscht, 34 arbeitslos waren, dagegen 77 (oder 26 % mehr) in jenen Städten, die den geschlossenen Betrieb im Baugewerbe haben.

Der gleiche Bericht zitiert auch Beispiele, aus denen hervorgeht, daß die Gewerkschaften die Produktion beeinträchtigen. So zum Beispiel teilte die Organisation der Maler in Boston am 18. Dezember 1914 den Unternehmern mit, daß in Zukunft bei der Verwendung von Farben unter keinen Umständen mehr Pinsel verwendet werden dürften, die das Maß $\frac{1}{4}$ überschreiten. Kurz vorher hatten sie beschlossen, kein Mitglied die Verwendung von Maschinen zu Anstreich- oder Malzwecken zu gestatten. Die Handelskammer in Cincinnati führt „das fast vollständige Versiegen des Baugewerbes in dieser Stadt auf folgende Mißstände zurück:

1. Mißstände, durch die unnütze Verluste entstehen:
 - a) Gewerkschaftliche Vorschriften, wonach Höhen an der Arbeitsstätte beziehungsweise Verwendungsstelle geschuldeten und mit Gewinden versehen werden müssen, statt in der Werkstatt, wo dies mit entsprechenden Maschinen erfolgen könnte;
 - b) die Bearbeitung verschiedener Materialien durch gelernte Arbeiter, wenn es sich um ganz gewöhnliche Hilfsarbeiten handelt;
 - c) die Forderung, daß auch sogenannte ungelernete Arbeit von gelernten Berufen ausgeführt werde, wie zum Beispiel im Falle der Eisenarbeiter, die verlangen, daß nur sie das Verstärkungsblech in Stampfen einsetzen dürfen;
 - d) ähnliche Vorschriften der Zunftart;
 - e) eine Anzahl von kleintlichen Vorschriften, die in der Gedankenwelt der gewerkschaftlichen Funktionäre bestehen, wie manche andere Dinge, die zu unnützen Verlusten beitragen.

2. Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern, Materiallieferanten und Gewerkschaften wegen der Lieferung von Materialien, wenn dieselbe nicht durch bestimmte Quellen erfolgt.

3. Zuständigkeitsstreitigkeiten der Gewerkschaften untereinander, in ihrem Verfolg Arbeitseinstellungen und weicher Sympathiestreits.

4. Durch die Einschränkung der Lehrlinge ist ein Mangel an gelernten Arbeitern in bestimmten Berufen entstanden. Dadurch sind auch die Kosten gestiegen. Weitere Verluste durch den Umstand, daß gelernte Handwerker als Hilfsarbeiter verwendet werden, wie auch dazu, denn die eigentliche Arbeit leistenden Arbeiter das Werkzeug und die Materialien hinzuzureichen.

5. Die Beschränkung der Erzeugung, die das A und O der Gewerkschaftsbewegung geworden zu sein scheint, so daß man dahin strebt, jeder den gelernten Arbeiter in Bezug auf Produktion auf den Standard des Unfähigsten anzuzureichen.

6. Die Weigerung der Gewerkschaften, für ihre Verträge verantwortlich zu sein und sie einzuhalten.

Als ein besonderes Beispiel der Art und Weise, wie die Gewerkschaften dort arbeiten, wo sie den geschlossenen Betrieb im Baugewerbe durchgesetzt haben, wird folgendes mitgeteilt: Vor einem Untersuchungsausschuß wurde festgestellt, daß in New York zwischen 15 000 und 20 000 Elektrikern beschäftigt sind, von denen 2800 dem Verband angehören. Die Gewerkschaft gab aber auch an Nichtmitglieder Arbeitserlaubnis aus, doch mußten dafür die Geleiten 2½ Dollar, die Hilfsarbeiter 1 Dollar wöchentlich bezahlen, so daß diese Arbeiter an den Verband jährlich je 130 beziehungsweise 32 Dollar abführten, während die Verbandsmitglieder selbst monatlich 2 oder jährlich 24 Dollar Beitrag gaben.

Die mit diesen Erlaubnistatzen ausgestatteten Arbeiter haben sich bemüht, dem Verband beizutreten, doch wurde ihnen mitgeteilt, daß die Mitgliedslisten geschlossen seien. Es kamte, wie der Bericht sagt, nicht festgestellt werden, was mit den so eingezahlten Geldern geschehen sei.

Verschiedenes.

Der Verein der Plakatfreunde, eine bald 20 Jahre bestehende Vereinigung, hat vor kurzem, wie berichtet wird, seine Auflösung beschlossen. Damit hat ein Vorgang seinen Abschluß gefunden, an dem die familiäre Beziehung des größten Interesses genommen hat. Dieser Verein hatte unter der rührigen Leitung seiner Gründer Hans Sachs, Hans Heber und Rudolf Weichelt eine hohe Blüte erreicht und hat die besten Verdienste um die künftige und künftige Ordnung der Plakate erworben. Seine von Dr. Hans Sachs geleitete Zeitschrift „Das Plakat“ galt nach Inhalt und Ausstattung als eine der besten und bestausgestatteten Kunstzeitschriften Deutschlands und wurde auch im Ausland viel beachtet. Trotz dieser Erfolge und allseitig anerkannten Verdienste mochten sich seit mehr als einem Jahre in einem kleinen Kreise außerberuflicher Dilettanten und chagrinierter Künstler Ermahnungen geltend, die den leitenden Männern ihre Tätigkeit erschweren und verleideten, und

gegen Ende des vorigen Jahres legten alle 3 ihre Ämter nieder. Aber die Gegner vermochten nicht einen einzigen Mann als Ersatz zu stellen, der die schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen konnte. Sie mußten schließlich ihre Hilfslosigkeit eingestehen und nach einer Massenflucht von Mitgliedern, nach Einstellung der Zeitschrift, den Verein sich auflösen sehen. Es war kein Kampf gegen Ungeordnetes, kein Kampf gegen Unfähigkeit — es war die Mißgunst gegen den Erfolg, der Maß gegen die Gründer, die durch ihren freiwilligen Rücktritt diesem üblen Mänkepiel ein Ende bereiten mußten — ein beschämendes Zeichen der Zeit! Nebenbei wird die Kraft der genannten 3 Herren nicht brachliegen, da der Deutsche Werkbund sie sich bei der kürzlich erfolgten Gründung eines Sachausschusses für Werbemessen zur Mitarbeit gesichert hat. Hoffentlich wird auch die wertvolle Zeitschrift trotz der Ungunst der Zeiten ihre baldige Auferstehung erleben.

Fachliteratur.

Neue Schriften W.B. Von Georg Lüpke, Hannover, Neuenweg 3, 16 Tafeln. Ausgabe A, 19 : 28 cm, 90 M., Ausgabe B, 14 : 22 cm, 66 M. Ein sehr empfehlenswertes, modernes Schriftwerk, das sich besonders für Selbstunterrichtszwecke eignet. Beachtenswert ist, daß bei den verschiedenen Alphabeten auf die Ausgestaltung der Buchstabenflächen durch Beispiele hingewiesen wird; auch Wortzusammensetzungen zeigen die Wirkung bei praktischer Anwendung.

Literarisches.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat seinen Bericht an den Kongress in Leipzig 1922 für die Zeit vom 1. Juni 1919 bis 31. Mai 1922 in einer 207 Seiten umfassenden Broschüre herausgegeben. Der Bericht gibt einen guten Überblick über das gemaltene Pensum von Arbeiten gewerkschaftlicher und sozialpolitischer Art, die in dieser Berichtsperiode erledigt und in Angriff genommen wurden. Für jeden auf sozialpolitischem und gewerkschaftlichem Gebiete Interessierten bietet der Bericht eine Fundgrube des praktischen Wissens. Von den wichtigen Abschnitten seien nur genannt: Die Gewerkschaften in den abgetrennten Gebieten, der Kapp-Putsch und seine Begleiterscheinungen, Fürsorge für die Erwerbslosen, die Bekämpfung der Teuerung, Wirtschaft, wirtschaftspolitische und Steuerforderungen, Förderung des Wohnungsbaues, Sozialpolitik, Bauarbeiterbeschäftigung, Durchführung des Friedensvertrages, Wiederaufbau Nordbranteichs und Durchführung der Reparationsverpflichtungen, Frauenarbeit und Arbeiterinnenfragen, Lehrlingswesen und Jugendorganisation, Bildungswesen. — Die meisten der hier aufgeführten Abschnitte haben teilweise drei und mehr Unterkapitel. Ungefähr 18 Abschnitte wurden von uns gar nicht benannt. Wir glauben, so übersichtlich veranschaulicht zu haben, welchen bedeutenden Umfang der Bericht des Bundesvorstandes diesmal aufweist, daß wir es bei der Aufzählung der genannten wichtigsten Kapitel bewenden lassen können. Der Bericht ist in der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin SO 16 erschienen, und steht Interessenten zum Preise von 85 M. zur Verfügung. Der gesamte Bericht wird auch in dem nach Beendigung des Gewerkschaftskongresses erscheinenden Protokoll des Kongresses enthalten sein.

Neuordnung der Sozialversicherung. Von Helmut Lehmann, Dresden. Vortrag gehalten auf der ersten Tagung des A.D.G.B. in Düsseldorf. — Preis 6 M.; für Mitglieder der A.D.G.B. und A.M.-Organisationen 3 M. Lehmann zeichnet in seiner Schrift nicht nur ein Endziel auf, sondern macht als sozialpolitischer Praktiker auch positive Vorschläge, wie vor der Erreichung des Endziels die Stappen der Versicherungsreform zurückgelegt werden müssen. Die Schrift enthält insbesondere auch eine scharfe, aber sachliche Kritik an der Sonderversicherung für Angestellte, behandelt das Umlegungsverfahren, die Selbstverwaltung und die sonstigen großen Streitfragen auf diesem Gebiet. Die sozialpolitisch, gewerkschaftlich und politisch tätigen Kollegen und Kolleginnen sollten sich diese kleine und wertvolle Schrift verschaffen.

Vom städtebaulichen Problem der Einheitsgemeinde Berlin. Von Dr.-Ing. Erwin Gutkind. Preis 30 M. zuzüglich 20 % Sortiments-Verrechnungszuschlag. Die wichtigsten geistigen, künstlerischen und wirtschaftlichen Fragen werden in dem gutausgestatteten Buche Gutkinds aufgeworfen, und gegen die repräsentative und äußerliche Richtung in der Städtebaukunst wird aufs entschiedenste Stellung genommen. Städtebau ist für den Verfasser etwas anderes als nur bauen, nur Pläne anfertigen, nur die wirtschaftlichen Notwendigkeiten in den Vordergrund rücken. Daher werden sowohl die geistigen Voraussetzungen, auf denen das Leben und Werden einer Weltstadt wie Berlin beruht, in den Kreis der Betrachtung gezogen, wie die Ursachen behandelt, die den augenblicklichen Zustand herbeigeführt haben. Die baupolitischen Notwendigkeiten, das heißt die kommunale Organisation, die Bodenpolitik, die Finanzierung, das eigentliche Bauen und die nutzbringende Einstellung des Hausbesitzes werden eingehend mit dem Ziel greifbarer Vorschläge durchgesprochen. Weiterhin werden die Grundzüge für die Aufstellung eines Generalbebauungsplanes und für die äußere Erscheinung Berlins kargelegt.

Das Buch hat nicht nur für Berlin selbst, sondern für eine jede städtische Verwaltung und für einen jeden, der mit den Fragen des Wohnungsbaues mittelbar oder unmittelbar zu tun hat, grundsätzliche Bedeutung.

„Die Glocke“, herausgegeben von Parvus, erscheint in Bodenummern zum Preise von 2,50 M. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68.

Die Woche vom 26. Juni bis 1. Juli 1922 ist die 26. Beitragswoche.

Vereinsteil.

Au die Filialverwaltungen!

Mit der heutigen Nummer des „Vereins-Anzeiger“ gehen den Filialen eine Anzahl Fragebogen in 2 Exemplaren zu, die eine Erhebung über den Umfang und das Verbreitungsgebiet unseres Verbandes, der Betriebe und der im Malergewerbe beschäftigten Berufsangehörigen, ferner Feststellungen über die derzeitige Zahl der Lehrlinge und über die Lehrlingsverhältnisse einleiten sollen.

Von jedem Ort, in dem sich selbständige Malerbetriebe befinden oder eine Zahlstelle unseres Verbandes mit eigener Geschäftsführung ist, muß von beiden Fragebogen je ein Exemplar ausgefüllt und spätestens bis zum 20. Juli an die zuständige Filiale, von dieser spätestens bis zum 1. August 1922 an den Hauptvorstand eingefandt werden.

In der Filiale Köln ist die Stelle des ersten Geschäftsführers zu besetzen. Kollegen, die unserm Verbands mindestens fünf Jahre angehören, mit der Entwicklung und den Einrichtungen unserer Organisation vertraut sind und rednerische und organisatorische Fähigkeiten besitzen, können ihre Bewerbung durch ein handschriftlich abgefaßtes Schreiben, das einen kurzen Lebenslauf und nähere Angaben über die Aufgaben eines Filialangestellten enthalten muß, bis zum 8. Juli an den Vorstand der Filiale Köln, Seberingstraße 199, 8. Et., einsenden.

Der Vorstandsvorsitz.

Sterbetafel.

Berlin. Am 2. Juni starb der Kollege Paul Spinde geboren am 28. Dezember 1869 in Freistadt.
Dresden. Am 31. März starb nach langem Leiden unser treuer Kollege Otto Taschenberger im Alter von 63 Jahren.
Frankfurt a. M. Am 18. Mai starb infolge Leberkrebses unser Mitglied Georg Fröhlich. — Am 30. April starb nach langem schwerem Leiden unser Kollege Fritz Sach zu Sach i. L. — Am 8. Juni starb unser Kollege Karl Schwab im blühenden Alter von 20 Jahren. — Am 29. Mai starb unser treuer Kollege Ferdinand Steigerwald im Alter von 76 Jahren. — Am 9. Juni starb unser treues Mitglied, der Kollege Hermann Weyhe, Mitbegründer der Filiale Frankfurt.
Regensburg. Am 11. Mai 1922 starb der Kollege Paul Wollschär, geboren am 29. Juni 1894.
Wattenscheid. Am 1. Juni starb nach langem schwerem Leiden unser Kollege Adam Helmer, 62 Jahre alt. Seine Treue und Gewissenhaftigkeit sichern ihm ein ehrendes Gedenten über das Grab hinaus.
Wilhelmshaven. Am 8. Juni 1922 verschied nach langem schwerem Leiden unser alter, treuer Kollege W. Mache im Alter von 54 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

Malerschule Buxtehude

Größte und älteste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 288 Schüler, 24 Meisterprüfungen. Zahl. gold. Medaillen u. Ehrenpreise Silberne Staatsmedaille 1904. Wintersemester 1922/23: 1. Oktober bis 31. März. Meisterkurse. Akademiekurse. Sonderkurse. Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prosp. d. die Direktion.

Jeder Kollege

bestelle sofort einen Probekorb „Der Dekorationsmaler“ 3 frühere Hefte mit 12 feinsten Farbentafeln. Preis 8 M. bei Voreinsendung des Betrages. Quellen-Verlag, München-Park, Pippingerstr. 2.

Wilhelm Walter

Dele, Lacke, Leime. Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer. Sambar g., Bartschstraße 72. Geschäftszeit von 8½ bis 7 Uhr.

Maler oder Anstreicher

Suchen sofort tüchtige unverheirat. bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung. Logis vorhanden. B. Hofhaus, Maschinenfabrik, A.-G., Einlage 1. Oldenburg.

Malermäntel
 weder in guten Qualitäten lieferbar.
 Proben u. Preisliste kostenlos.
D. Wurzel & Co.
 Berlin SO.
 Belfortstraße 13.
 Fernruf: Moritzpl. 12659

Moderne Tapeten
 liefern konkurrenzlos billig. Weberwerk. höchst. Rabatt. Musterkart. franco g. franco.
W. Quintern & Co.
 Dresden, Vitoriastr. 48.

Arbeitslose oder eine selbständige Erstlings Suchende, die wöchentlich 300 bis 400 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstaben-Pausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie zur Herstellung von Plakat- und Schildermalereien aller Art zuwenden. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jeder sofort die saubersten Glasplattmalereien herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmalereien, die etwas ganz Neues und Bornehmes sind. Ganz selten Buchstabenpausen, bestehend aus 16 Doppelaluminiumblechen, jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1½ bis 10 cm, sowie Zeichen, Zahlen und Verzierungen in 4 verschiedenen Größen nebst fertigen Aluminiumstich mit eigenem Namen des Bestellers im Werte von allen 16 M., einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung; Preis der kompletten Serie nur 68 M. gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrages von 60 M.
Albin Huttmacher, Maler, Olden (Süd), Rheinland.